

## Was ist zu beachten?

### Kündigung

- schriftlich und von allen im Mietvertrag aufgeführten Personen unterschrieben einreichen
- Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten (davon abweichende Fristen und Vereinbarungen, die in Ihrem Nutzungsvertrag geregelt sind, haben weiter Gültigkeit)
- Kündigung bis spätestens zum 3. Werktag des ersten Kündigungsmonats übergeben
- im Todesfall sind die Erben des Mieters kündigungsberechtigt (Kündigungsfristen wie oben genannt), die Erbstellung ist darzulegen durch z. B. Kopie Sterbeurkunde, Erbschein oder Testament

**Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass eine Kündigung der Wohnung nicht automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft, anderer Vereinbarungen und Verträge beinhaltet. Diese Kündigungen müssen gesondert erfolgen.**

### Übergabe der Wohnung

- zur Klärung der Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Übergabe wird eine Vorabnahme in der Wohnung empfohlen
- zur Endabnahme sind alle vorhandenen Schlüssel für die Wohnung, zusätzlich angemieteter Nebenräume und erhaltene Parkausweise abzugeben
- die neue Anschrift und ggf. neue Bankverbindung ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen
- die Wohnung und alle Nebenräume sind geräumt, sauber und in einem vertragsgemäßen Zustand (siehe Nutzungsvertrag) zu übergeben (achten Sie vor allem auf saubere Sanitärkeramik, Fliesen, Herde,
- Heizkörper, Bodenbeläge, Türen und Fenster – auch Klebereste von den Befestigungen der Scheibengardinen bzw. Aufkleber auf Fliesen und Türen sind zu entfernen)
- mieterseitige Ein-/Umbauten (z. B. Fliesen, Laminat, Deckenplatten) sind auf Verlangen des Vermieters wieder zu entfernen

**Es besteht die Möglichkeit, erforderliche Arbeiten gegen ein pauschales Entgelt oder auf Basis von Angeboten entsprechender Firmen vom Vermieter durchführen zu lassen. Erforderliche Vereinbarungen sind mit den Mitarbeitern zur Vor- und Endabnahme zu treffen. Sollten Sie diese Termine noch nicht vereinbart haben, bitten wir Sie, dies zeitnah nachzuholen.**

### Sonstiges

- **das Verschließen Ihres Briefkastens und das Entfernen der Namensschilder übernimmt Ihr Vermieter (das Verkleben des Briefkastens mit eigenem Klebeband ist ausdrücklich nicht gestattet!)**
- nach der Endabnahme erhalten sie ein Protokoll, welches alle Zählerstände für Heizung, Wasser, Strom und Gas enthält
- das Entsorgen von Sperrmüll in den allgemeinen Restmüllbehältern ist untersagt (Nutzen Sie hierfür das kostenlose Angebot der AEP Abfallentsorgung Plauen GmbH)

## Abmeldung Energieversorger

- melden Sie sich mit den Zählerständen aus dem Endabnahmeprotokoll zeitnah bei ihrem Strom- und Gasversorger ab
- **dabei ist unbedingt zu beachten:** entscheidend für Ihr Vertragsende bei den Energieversorgern ist das Datum, zu wann Ihre Wohnung gekündigt wurde, nicht der Tag der Wohnungsübergabe (bei nachträglichen durch den Mieter verschuldeten Änderungen der Kündigung, ändert sich auch Ihr Vertragsende bei den Energieversorgern)

## Nebenkostenabrechnung & Genossenschaftsanteile

- die Nebenkostenabrechnung erhalten Sie im Folgejahr nach Ihrem Auszug
- Forderungen aus dem Mietverhältnis können auf Wunsch mit Ihren Genossenschaftsanteilen verrechnet werden (der Zinssatz für die Stundung beträgt momentan 4%)

## An-/ Abmeldungen

- **Telefon- und Fernsehanbieter**  
(Kabelnetzanbieter der AWG Plauen ist die Firma Telecolumbus, Bonhoefferstraße 137, 08525 Plauen)
- **Nachsendeauftrag bei der Post stellen**  
(mindestens fünf Tage vor dem Umzug)
- **Behörden informieren**  
(Einwohnermeldeamt, GEZ, Kindergeldkasse, Arbeitsagentur, Sozialamt, Zulassungsstelle etc.)
- **Banken informieren**  
(Giro- / Sparkonten, Einzugsermächtigungen und Daueraufträge, Kredit- und Kundenkarten etc.)
- **Versicherungen informieren**  
(Krankenkasse, Hausrat- und Haftpflichtversicherung ändern/aktualisieren, Kfz-Versicherung)
- **Sonstige**  
(Arbeitgeber, Schule, Kindergarten, Vereine, Verbände, Mobilanbieter, Internet, Abo's für Zeitungen und Zeitschriften)

## Zusätzliche Informationen

Kann die Übergabe der Wohnung nicht ordnungsgemäß stattfinden, weil sie z. B. Mängel aufweist oder nicht vollständig geräumt wurde, können Sie verpflichtet werden, weiter die Nutzungsgebühr inklusive der Nebenkosten zu zahlen.

**Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Wohnungswirtschaft gern zur Verfügung.**